

1803 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. März 1978
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz
geändert wird (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978)

Als wesentliche Neuerungen der gegenständlichen und für die
österreichische Volkswirtschaft bedeutsamen Rechtsmaterie sieht der
vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates folgende Maßnahmen
vor: Die Einführung einer Ausbilderprüfung; die Durchführung eines
Feststellungsverfahrens zur Frage des Vorliegens der sachlichen Aus-
bildungsvoraussetzungen in bezug auf die erstmalige Lehrlingsaus-
bildung; die Neuregelung der Lehrlingsbehörden erster Instanz; die
Errichtung von Landes-Berufsausbildungsbeiräten; die Erweiterung
der Mitwirkungsrechte der Kammern für Arbeiter und Angestellte; die
Erweiterung des Kreises der Lehrberechtigten; die Neuregelung der
Anrechnung von in verwandten Lehrberufen zurückgelegten Lehrzeiten;
die Ermöglichung von Ausbildungsversuchen; die Neugestaltung der Be-
rufsbilder (Aufgliederung der Ausbildungsinhalte auf die einzelnen
Lehrjahre); die Ermöglichung der bescheidmäßigen Erhöhung oder Ver-
ringerung der generellen Lehrlingshöchstzahl.

Diese Maßnahmen sollen die derzeitigen rechtlichen Möglich-
keiten auf dem Gebiete der betrieblichen Lehrlingsausbildung er-
weitern, den bisherigen Erfahrungen aus der Vollziehungspraxis
Rechnung tragen, einigen bisher möglichen Härten entgegenwirken,
die Rechtsstellung der Lehrlinge und ihrer gesetzlichen beruflichen
Interessenvertretung verbessern, die Qualität der Ausbildung fördern
und dgl. mehr.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 7. März 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig
beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu er-
heben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß
somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. März 1978
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz
geändert wird (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978), wird kein Ein-
spruch erhoben.

Wien, 1978 03 07

Dkfm. Dr. P i s e c
Berichterstatter

www.parlament.gv.at

Dr. H e g e r
Obmann